-	radt Magdeburg rbürgermeister –	Drucksache DS0055/05	Datum 07.02.2005	
Dezernat: VI	Amt 61			

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Beschlussvorschlag			
	Tag		ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert	
Der Oberbürgermeister	22.03.2005	nicht öffentlich				
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.04.2005	öffentlich				
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	21.04.2005	öffentlich				
Stadtrat	12.05.2005	öffentlich				

Beteiligte Ämter Amt 31,Amt 63,Amt 66,Amt 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-4 "Südlich Burger Straße / Tierheim" Beschlussvorschlag:

- 1. Der seit dem 06.05.2004 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 103-4 "Südlich Burger Straße/Tierheim" soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8 i.V.m. § 13 BauGB geändert werden. Es sind zusätzlich textliche Festsetzungen vorzusehen zu externen Ausgleichsmaßnahmen für den Tierheimneubau. Die derzeitig für den Tierheimneubau festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen sollen über das Ausgleichsflächenmanagement dem Eigentümer der Fläche angerechnet werden für dessen planexternes Ausgleichserfordernis.
- 2. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen werden.
- 3. Die von der vereinfachten Änderung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	n/ finanzielle Auswirkunge		en	
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein-	jährliche	Finanzierung	Objektbezogene	Jahr der
nahmen der Maßnahmen	Folgekosten/	Eigenanteil	Einnahmen	Kassenwirk-
(Beschaffungs-/	Folgelasten	(i.d.R. =	(Zuschüsse/	samkeit
Herstellungskosten)	ab Jahr	Kreditbedarf)	Fördermittel,	
			Beiträge)	
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt								Verpflichtungs- ermächtigung					Finanzplan / Invest. Programm				
veranschlagt:	Bedarf:		veranscl	hlagt:		Bedarf:		veranschlagt: Bedarf			Bedarf:		veranschlagt: Bed		Bedarf:	$\overline{\top}$	
	Mehreinn.:				N	Aehreinn.						_	1 1	Mehreinn.:			
									Jahr			Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltu	ngs-		davon V	davon Vermögens-													
haushalt im Jahr	ſ		haushalt im Jahr														
mit		Euro		mit			Euro	,									
Haushaltsstellen			Haushaltsstellen														
Prioritäten-Nr.:																	

federführendes	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
Amt	Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Dr. Eckhart Peters
	•	
verantwortlicher	Werner Kaleschky	
Beigeordneter	Unterschrift	

Begründung:

Die Planungen zur Errichtung des städtischen **Tierheims** und die Grundstücksverhandlungen sind seit der Rechtskraft des Bebauungsplanes fortgeführt worden. Im Ergebnis ergeben sich wirtschaftliche Zwänge hinsichtlich der Umsetzbarkeit der im B-Plan festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen für die mit dem Tierheimneubau verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft. Unter Beachtung wirtschaftlicher Belange müssen kostengünstigere gesucht werden für die notwendigen Maßnahmen, insbesondere soll Grundstücksankauf für die derzeit im B-Plan festgesetzte Ausgleichsfläche vermieden werden.

Der B-Plan soll so geändert werden, dass externe Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das vereinfachte Verfahren anzuwenden.

Die geplante Änderung des B-Planes wurde bereits mit dem Eigentümer der Fläche abgestimmt. Die im rechtsverbindlichen B-Plan als private Grünfläche und "Maßnahmenfläche B" derzeit für den Ausgleich der mit dem Tierheimneubau verbundenen Eingriffe festgesetzte Fläche bleibt hinsichtlich der Maßnahmen so erhalten. Diese Maßnahme wird allerdings zukünftig nicht als Ausgleichsfläche für das Tierheim festgesetzt, sondern als Maßnahme für das Ausgleichsflächenmanagement. Der Eigentümer dieser Fläche kann den Wertumfang dieser Maßnahme dann über das Ausgleichsflächenmanagement für andere (externe) Eingriffe auf seinen Grundstücken anrechnen lassen.

Auf die Durchführung einer Kinderfreundlichkeitsprüfung kann verzichtet werden, da die Belange von Kindern im Änderungsverfahren nicht berührt werden. Die Kinderbeauftragte der LH MD wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beteiligt, sollte sich hier dennoch der Bedarf eine Kinderfreundlichkeitsprüfung ergeben, wird diese im Rahmen der Entwurfsphase durchgeführt.

Der Geltungsbereich des B-Planes wird nicht verändert.